



Kirche in Eidelstedt
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Konzept für die Durchführung von Taufen

Nach der 4. Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 5. Mai 2020 sind Gottesdienste und Amtshandlungen erlaubt, wenn es dafür ein vom Kirchengemeinderat erstelltes und beschlossenes Schutzkonzept gibt. Dieses basiert auf der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 28. August 2021 sowie auf den Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 16. August 2021. Der Kirchengemeinderat beschließt auf seiner Sitzung vom 07.09.2021 folgende Aktualisierung des bestehenden Schutzkonzeptes:

Die grundsätzlichen Regelungen für Gottesdienste gelten auch für Tauffeiern.

Bei grossen Gesellschaften werden Taufen nur im Anschluss von Präsenzgottesdiensten ohne Gemeindebeteiligung vorgenommen. Taufen mit max. 10 Teilnehmern können auch im 10 Uhr Gottesdienst stattfinden. Die Taufgesellschaft wird im Gespräch auf die allgemeinen Regelungen für die Durchführung von Gottesdiensten hingewiesen.

Niemand soll von Gottesdiensten ausgeschlossen werden. Trotzdem ist es möglich, dass Taufen entsprechend der 3G oder 2G Regelungen stattfinden. Hierüber entscheiden die hauptamtlichen Mitarbeitenden gemeinsam. Die Gottesdienste werden auf den Gottesdienst-Plakaten und auf der Homepage entsprechend angekündigt sein. Bei separaten Taufgottesdiensten wird diese Regelung entsprechend an die Eltern der Täuflinge kommuniziert.

Nach dem Taufgottesdienst ist die Taufschale zu desinfizieren.

Dieses Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat auf seinen regelmäßigen Sitzungen den behördlichen Vorgaben und kirchlichen Handlungsempfehlungen angepasst.